



Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 5. November, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 10 Min.) Staats-Schuldscheine 84 1/2. Prämien-Anleihe 116 1/2. Schleif. Bank-Verein 83 1/2. Commandit-Antheile 104. Köln-Minden 144 B. Alte Freiburger 95. Neue Freiburger 92 1/2. Oberschlesische Litt. A. 134 1/2. Oberschlesische Litt. B. 125. Wilhelms-Bahn 45. Rheinische Aktien 91 1/2. Darmstädter 92 1/2. Dessauer Bank-Aktien 51 1/2. Oesterr. Kredit-Aktien 122 1/2. Oesterr. National-Anleihe 83 1/2. Wien 2 Monate 100. Mecklenburger 52 1/2. Neisse-Brieger 61 1/2. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 55 1/2. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 173 B. Oppeln-Tarnowitzer 54. — Anfangs flau.

Berlin, 5. November. Roggen still. November 43 1/2, Dezember 44 1/2, Januar-Februar 45, Frühjahr 46 1/2. — Spiritus unverändert. November 17 1/2, Dezember-Januar 17 1/2, Januar-Februar 17 1/2, Frühjahr 18 1/2. — Rübel billiger. November 14 1/2, Dezember-Januar 14 1/2, Frühjahr 14 1/2.

Breslau, 5. November. [Zur Situation.] Die Neubildung unseres Kabinetts scheint mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben.

Die zuverlässigsten Mittheilungen über den Verlauf derselben schwanken sowohl in der Bertheilung der erledigten Portefeuilles, als sie hinsichtlich eines der wichtigsten (des der Justiz) noch gar keine Designation bereit haben).

Vielleicht liegt der Grund hiervon darin, daß bis zuletzt versucht ward, die Herren v. d. Heydt und Simons in die neue Kombination hinüberzubringen, bis auch diese beiden Herren ihre Entlassung begehrt oder erhalten haben.

Von den bis jetzt bekannten Minister-Kandidaten standen die meisten schon früher in Staatsdiensten.

Herr v. Auerwald, welcher der neuen Verwaltung, nach deren Konstitution, voraussichtlich seinen Namen geben wird, war 1842 bis zum März 1848 Regierungs-Präsident in Trier, von da ab bis Ende Juni 1848 Ober-Präsident der Provinz Preußen, von da ab bis zum 7. September d. J. Minister-Präsident, von da ab wieder Ober-Präsident von Preußen und vom Juni 1856 ab, bis zu seiner Dienstentlassung Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Guard v. Bonin, kommandirender General des 7. Armeecorps, war bekanntlich schon einmal Kriegsminister im Ministerium Manteuffel.

Der designirte Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, von Bonin, war früher Ober-Präsident von Posen, im März 1848 in Magdeburg und später Mitglied des v. Pfuelschen Kabinetts.

Moritz August v. Bethmann-Hollweg ward zwar im Jahre 1845 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, war auch in früherer Zeit Kurator der Universität Bonn, ist aber sonst noch in keinem Staatsamt verwendet gewesen.

Dagegen waren Freiherr Erasmus Robert v. Patow und Freiherr v. Schlieff bereits früher Minister; Ersterer vom 18. April bis 25. Juni Handelsminister (dann Ober-Präsident von Brandenburg und seit Oktober 1849 aus dem Staatsdienst entlassen).

Letzterer schon einmal (1849) Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bis zum Eintritt des Herrn v.adowitz, nachdem er schon vor 1848 Gesandter in Hannover gewesen war.

Otto Camphausen ist Präsident der Seehandlung; Graf Pückler Regierungs-Präsident in Oppeln.

Im Allgemeinen macht die Ministerliste den Eindruck der Homogenität; doch giebt ihr der Name Bethmann-Hollweg eine Färbung, die den leichtblütigen Erwartungen gar vieler nicht entsprechen dürfte, welche wir darum noch besonders auf unsre unten folgende berliner Privat-Correspondenz aufmerksam machen.

Jedenfalls darf man sich von der neuen Verwaltung eine einheitliche Politik versprechen, deren Mangel dem jetzt abtretenden Kabinet oft so bitter zum Vorwurf gemacht ward, während freilich andererseits wieder man bei dem Rücktritt des Herrn v. Bethmann durchaus nicht gefast hätte, daß dieser allein für das „System“ einstehen sollte, für welches vielmehr alle Mitglieder des Kabinetts solidarisch verhaftet wären. Daß es überhaupt jetzt an gehässigen Recriminationen und entstellenden Insinuationen nicht fehlt, begreift sich. „Wenn sich der Wind dreht, so drehen sich alle Wetterfahnen“, bemerkt heut die „N. Pr. Z.“ am Eingange ihres ersten Wahl-Artikels, und die Beispiele kann sich Jeder aus den nächsten Kreisen seiner Bekanntschaft nehmen.

Zugleich nimmt die „N. Pr. Z.“ das scheidende Kabinet gegen den Vorwurf in Schutz, daß es noch zu guter Letzt sich durch die Unterbreitung einer „Denkschrift“ über die gegenwärtige Lage habe möglich machen wollen; es sei vielmehr zu dieser Denkschrift „veranlaßt worden.“

Preußen.

Berlin, 2. November. Bei dem großen Aufsehen, welches die Mortara-Angelegenheit in Europa gemacht, dürfte die Mittheilung eines, bis zur Entscheidung des künft. Ober-Tribunals in Berlin gediehenen Rechtsfalls von Interesse sein, welches Gericht im Oktober 1846 das Recht der väterlichen Gewalt eines Juden über sein zum Christenthum übergetretenes Kind in folgendem Präjudiz feststellte: „Wie nach der preussischen Gesetzgebung, so erscheinen auch nach den Grundgesetzen des gemeinen und canonischen Rechts die Anträge: „einem Juden die väterliche Gewalt über sein Kind zu entziehen, weil dasselbe zum christlichen Glauben übergetreten ist, und ihn für verpflichtet zu erachten, die Kosten zu einer, nach den Bestimmungen einer anzuordnenden Vormundschaft einwirkenden Erziehung herzugeben,“ als ungerechtfertigt. Allg. Landrecht II. 2, § 85, Kap. 5. X. de Judaeis.“ Der Fall, bei dessen Entscheidung am 29. Oktober

1846 der höchste preussische Gerichtshof sogar auf das canonische Recht zurückging, war (nach den „Entscheidungen d. Ober-Tribunals“ Bd. 13) folgender: Im Jahre 1843 trat der damals 13 oder 14 Jahre alte Sohn des jüdischen Kaufmannes L. zu G. im Herzogthum Westfalen, während er sich auf der Schule in W. befand, zum katholischen Glauben über. Die Eltern waren damit nicht einverstanden. Nachdem der Knabe mit fremder Unterstützung auf das paderborner Gymnasium gebracht worden, forderte der Vater seinen Sohn zurück. Versuche wurden gemacht, Ersterem sein Kind vorzuenthalten, und nur durch polizeiliche Vermittlung der künft. Regierung in Minden gelangte der Vater zu seinem Rechte. Derselbe schickte darauf seinen Sohn zu einem jüdischen Gelehrten nach Hamburg; doch sah sich der Vater in Folge tumultuarischer Austritte seiner Mitbewohner genöthigt, den Sohn aus Hamburg zurückzurufen. Zur Vorbeugung weiterer leidenschaftlicher Ausbrüche hielt es die königliche Regierung von Arnberg für angemessen, dem Vater die Aufsicht über den Sohn zu entziehen, und beauftragte bei dem dortigen Obergerichte die Einsetzung einer Curatel über den jungen L. Diese erfolgte auch bei der Gerichts-Kommission in G. Der bestellte Kurator erhob nun, unter Genehmigung seiner Behörde, gegen den Vater Klage: 1) die väterliche Gewalt des jüdischen Vaters über seinen Christ gewordenen Sohn für aufgehoben zu erklären; 2) dem verlassenen Vater alle Erziehungskosten für den Sohn aufzuerlegen, und zwar der Erziehung und Ausbildung, welche die anzuordnende Vormundschaft für angemessen halten werde. Der Antrag zu 1) sollte aus dem angeblich in dem gemeinen, canonischen, auch provinzialen Rechte begründeten Grundsatze hervorgehen, daß ein Jude keine väterliche Gewalt über den Christen üben dürfe; der Antrag zu 2) aber in dem ersten seine Rechtfertigung finden. Der Vater widersprach diesen Anträgen, und durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Land- und Stadtgerichtes zu G. wurde und des Civilsenats des Ober-Tribunals zu Arnberg vom 20. Mai und 26. Nov. 1845 ist der klagende Kurator mit beiden Anträgen zurückgewiesen worden. Auf die von demselben eingelegte Revision hat auch das Ober-Tribunal am 29. Okt. 1846 die vorigen Urtheile lediglich bestätigt. (R. Z.)

± Berlin, 4. Novbr. Anknüpfend an meine gestrigen Aeußerungen über die Stellung des evangelischen Ober-Kirchenraths zu der jetzigen Ministerkrise will ich heut versuchen, legthin und früher schon durch die Presse verbreitete falsche Annahmen über das Verhältniß des Ober-Kirchenraths zu Sr. königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zu berichtigen. Osmals ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß der evangelische Ober-Kirchenrath aus der kirchlichen Richtung Sr. Majestät des Königs entsprungen sei, daß seine Aufgabe darin bestesse, die Orthodoxie und den Pietismus zu stärken und daß der Prinz diesem Bestreben abhold sei, weshalb die Auflösung dieser Behörde erwartet werden könne. Hieraus ist zu erwidern, daß es schon nicht richtig ausgedrückt ist, wenn man dem Könige jene bestimmte kirchliche Richtung zuschreibt. Er offenbarte stets eine große wahrhafte Frömmigkeit, ohne einer kirchlichen Partei sich geneigt zu zeigen, er hat vielmehr Alles ausgeboten, die Zerküftung in der Kirche zu beseitigen. Der Verfall der evangelischen Kirche war offenkundig, und dem Träger der Krone mußte es darum zu thun sein, das kirchliche Leben zu kräftigen und zu stärken. Hierin sollte ihn der evangelische Ober-Kirchenrath unterstützen. Das war und ist der Beruf dieser Behörde, durchaus kein anderer. Geistliche und Laien, welche glaubten, daß sie dieser Behörde dadurch anheim würden, wenn sie sich dem schärfsten Pietismus und dem ausgefuchtesten biblischen Gebahren hingaben, haben sich getäuscht, wie sie später genügend erfahren. Wir erinnern hier nur an die Frage wegen der Wieder-Verehelichung geschiedener Personen, welche von vielen Geistlichen aus biblischen Gründen als unumgänglich betrachtet wurde, während der evangelische Ober-Kirchenrath eine von Sr. Majestät gebilligte mildere Ansicht zur Geltung gebracht hat. Er ist eine Behörde, die nicht eine bestimmte Richtung in der evangelischen Kirche bevorzugt, sondern über den Parteien und über den Meinungsstörungen steht. Sie hat Großes in ihrem Berufe geleistet, und wenn die Entwicklung neuer kirchlichen Lebens wahrgenommen wird, so verdanken wir es ihr. Ueberführungen und Extravaganzen einzelner Geistlichen dürfen ihr nicht angerechnet werden, sie sind vielmehr den mißverständlichen Anordnungen zuzuschreiben. Mit einer solchen Behörde kann eine jede Regierung ohne Ausnahme fertig werden, und man hegt an unterrichteter Stelle die Meinung, daß Sr. königliche Hoheit der Prinz-Regent dieselbe nicht aufheben werde. Er billigt die Bestrebungen des Ober-Kirchenraths, und habe sich öfter Vortrag von dem Präsidenten desselben, Herrn von Uchtritz, über wichtige kirchliche Angelegenheiten halten lassen. Für das geistliche und sittliche Gedeihen des Volkes hat eine solche Behörde eine hervorragende Bedeutung.

[Tages-Chronik.] Wie der „Publ.“ meldet, wurde Herr von Manteuffel zum 9. November d. J. in den Grafenstand erhoben und ihm wahrscheinlich der Grafenstand-Posten in Wien übertragen werden.

— Mehrere hiesige Blätter melden, daß Alexander von Humboldt an der Grippe erkrankt und seit mehreren Tagen das Bett zu hüten genöthigt ist. Der Zustand des Kranken zeigt bis jetzt übrigens nicht bedenkliche Symptome.

— Der Polizeidirektor Stieber und der Staatsanwalt Nörner sind von ihrer Dienstreise, die in Folge des Kassetten-Diebstahls unternommen wurde, hieher zurückgekehrt.

— Auf Anordnung des Präsidiums des Stadtgerichts werden sämmtliche am Wahltag, den 12ten d. M., anstehende Termine aufgehoben und die Büreaus für diesen Tag geschlossen werden.

— Am Dienstag, Abends gegen 8 Uhr, kam ein Herr, in Begleitung eines Fährnicks von der Artillerie, in den Wein- und Delikatessen-Keller Jerusalem-Strasse Nr. 20 und ließ sich daselbst ein Zimmer und Champagner geben. Nach einiger Zeit wurde die Kellnerin in dem Zimmer heftig gezogen, der Kellner eilte hinzu, konnte aber die

Thür nicht öffnen, indem dieselbe inwendig mit Stählen verbarrikadirt war. Als es ihm endlich gelang, in das Zimmer einzutreten, drang der Herr mit einem Pistol in der Hand auf ihn ein, verfolgte ihn auch, als er schnell die Flucht ergriff, nach dem angrenzenden Geschäftsfokale und schoß dort in der Entfernung weniger Schritte das Pistol auf ihn ab, ohne ihn jedoch zu treffen. Ein von dem Kellner sofort herbeigerufenen Schutzmann, welcher sich ebenfalls den Zutritt in das Zimmer des Gastes durch die denselben versperrenden Stühle mit Gewalt bahnen mußte, fand darin den Herrn allein auf dem Sopha sitzend und das Pistol in der Hand haltend, während der Fährnick sich, anscheinend während der Zeit, wo der Herr den Kellner nach dem andern Zimmer verfolgte, aus dem Lokale entfernt hatte, ohne seinen Namen und die näheren Umstände des eigenthümlichen Vorfalles anzugeben. Im Zimmer wurde noch ein Päckchen mit Pulver, desgleichen Repposten und Zündhütchen vorgefunden. Auf der Revier-Polizeiwache, wohin der Unbekannte zunächst abgeführt wurde, geberdete er sich wie ein Geisteskranker, weshalb er zu seiner eignen Sicherheit demnächst zur Haft gebracht wurde. Das Pistol, welches der Unbekannte auf den Kellner abgeschossen, scheint nur mit Pulver geladen gewesen zu sein, da sich bis jetzt nirgends die Spur einer eingeschlagenen Kugel oder von Repposten im Lokale hat auffinden lassen.

△ Berlin, 4. November. Durch allerhöchsten Erlaß vom 9ten Oktober d. J. ist zu der, von dem Fürstbischof Breslau mittelst Urkunde vom 7. Dezember 1854 ausgesprochenen Erhebung der katholischen Kirche zu Mohau-Pauliner, Kreis Neustadt (Regierungs-Bezirk Oppeln), zur Pfarrkirche und der Errichtung einer Pfarrei daselbst mit einem, die Dominiken und Gemeinden Mohau, Dirschelwitz, Blaschewitz und Wiese-Pauliner mit Beschnig und Widrowitz umfassenden Pfarr-Bezirk, so wie der Abtrennung dieses Bezirks von der Pfarrkirche zu Deutsch-Müllmen die landesherrliche Anerkennung ertheilt.

Dem Vernehmen nach hat in diesen Tagen die Ausreichung der allerhöchsten Orts vollzogenen Nominations-Urkunde, sowie des Transsumpt der päpstlichen Provision für den zum Numerar-Kanonikus an der Cathedral-Kirche zu Breslau ernannten seitherigen fürstbischöflichen Konfessorial-Rath v. Montbach stattgefunden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. November. [In der holscheischen Angelegenheit] hat, dem Vernehmen nach, Anfang dieser Woche eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse stattgefunden, in welcher eine Einigung über die Grundlagen des zu erstattenden Vortrages erzielt worden ist. Es hat danach der bisherige Referent, der künft. bayerische Gesandte Hr. v. Schrent, die Ausarbeitung des Ausschussesberichts übernommen; sobald derselbe vorliegt und genehmigt worden, wird die Angelegenheit an die Bundesversammlung zur Beschlußnahme gelangen. Ob dies bereits in der nächsten Sitzung am Donnerstag möglich ist, scheint noch nicht festzustehen. (Zeit.)

Stuttgart, 2. Novbr. [Reise des Königs nach Nizza.] Seit Jahren schon ist die Rede davon gewesen, daß Sr. Majestät der König aus Gesundheits-Rücksichten einen Winter in Italien verbringen werde; aber Sr. Majestät hat es bis jetzt nicht über sich vermocht, sein Reich für Monate zu verlassen. Der schwere Krankheitsanfall zu Anfang dieses Jahres lenkte die Aufmerksamkeit von Neuem auf die Frage von einem längeren Aufenthalt im Süden. Gleichwohl soll der König, welchen die Last der 77 Lebensjahre weder beugt, noch drückt, dem Anrathen der Aerzte längere Zeit widerstanden haben; aber mit dem Eintritt der rauheren Jahreszeit scheinen auch die Brust-Affektionen wiedergetehrt zu sein. So ist es wohl gekommen, daß — sicherem Vernehmen zufolge — die Reise nach Nizza jetzt fest beschloffen ist, und im letzten Drittel dieses Monats angetreten wird. Während der Abwesenheit Sr. Majestät soll ein Ministerrath, unter dem Vorsitze Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen, eingesetzt, aber die Regierung nach wie vor durch den König selbst ausgeübt werden, indem die Berichte und Anträge täglich von hier zur höchsten Entscheidung nach Nizza abgehen. Wie weit das Gerücht begründet ist, daß ein Mitglied der künft. Kammer Sr. Majestät das Geleit geben oder nachfolgen werde, vermögen wir nicht zu sagen. (N. Pr. Z.)

Bonn Rhein, 2. Nov. Je vorsichtiger man gegen Gerüchte sein muß, desto mehr verdienen sie doch Nachsicht, als Symptome der Zeitstimmungen. Als solche gebe ich die nachfolgenden: Man spricht nämlich auffallend viel und in sehr verschiedenen Kreisen davon, daß so eben zwischen den Mittelstaaten, mit Ausnahme Badens, mancherlei vertrauliche Verhandlungen für gewissen Eventualitäten gepflogen werden. Jene sollen sich vornehmlich darauf beziehen, daß Preußen mit Oesterreich, wie ja mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet wird, zur Uebereinstimmung in energischer Behandlung der offiziell so genannten holschein-lauenburgischen Angelegenheit gelange, um einem zur Entscheidung führenden Bundesbeschluß zuvorzukommen. Man nennt Baiern als an der Spitze dieser Wiederbelebung der darmstädter oder bamberger Politik stehend. Weiter soll von den Leitern dieser Politik auch bereits der Fall ins Auge gefaßt sein, daß Preußen jetzt die nationalen Fragen überhaupt, besonders aber die politische Bundesreform energisch zu betreiben beabsichtige. Die Leitartikel, mit denen die spezialbündestagliche und einem bayerischen Standesherrn angehörige „Frankfurter Postzeitung“ den preussischen Regierungswechsel und die daran geknüpften Erwartungen begrüßt oder vielmehr konsequent bemäht, widersprechen wenigstens der Wahrscheinlichkeit solcher ventilen Plane nicht. Manche suchen selbst in diesen Verhältnissen die Erklärung dafür, daß für die Kammerwahlen in Baiern noch kein Termin bestimmt ist. (D. N. Z.)

Oesterreich.

Wien, 2. November. Daß vom 1. Januar 1859 an alle unsere Tagesblätter, auch die nichtpolitischen, der Stempelsteuer unterworfen werden, ist nun außer allem Zweifel. Zwar werden nichtpolitische 1 Neutr., politische aber 2 Neutr. per Blatt zu entrichten haben; aber der Ultramontanismus ist damit noch nicht zufrieden; er strebt weiter und hat alle seine Kräfte angestrengt, um die ganze Journalistik unter geistliche Censur zu bringen. Das „Salzburger Kirchenblatt“ brachte vor kurzem einen Artikel über dieses Thema, welcher ausführte, wie kein politisches Blatt unserer Zeit etwas taue; die Seelsorger müßten deshalb entweder in jeder Familie, wohin ihr Einfluß reiche, die Zeitungen zu verdrängen suchen, oder dahin streben, daß die Censur über sie wieder dem Klerus zurückgegeben werde, der sie früher ausgeübt habe. Censur sei ihrem Wesen nach Sache der Erziehung, der Seelsorge, also der Kirche; nur die von der letztern geübte sei die wahre, denn sie sei vom heiligen Geist geleitet. In der letzten Zeit habe der Staat dafür sorgen wollen, daß dem Volke, welches die ihm gebotene Nahrung nicht unterscheiden könne, keine schlechten Schriften in die Hände kämen; er sei aber dabei schwächlich zu Werke gegangen und habe daher auch keinen Erfolg erzielen können. Nie und nimmer könne und werde die Kirche auf dieses ihr Recht und ihre Pflicht verzichten, so wenig sie auf die Erziehung des Volkes selbst verzichten könne u. Das war hoffentlich klar gesprochen, und die Einführung geistlicher Censur wäre demnach nur noch eine Frage der Zeit. Vor einigen Monaten hat der hiesige Erzbischof diese Forderung, wie man weiß, an den Kaiser gerichtet; es war die erste, und sie ist abschlägig beschieden worden; aber man weiß, daß „saep cadendo“ der Tropfen den Stein aushöhlt, und wenn nicht die sechste, die zehnte oder fünfzehnte, so wird die zwanzigste Forderung derselben Sache zum Ziele führen. Eine Niederlage schreckt nicht ab, denn „wir sind zäh“, sagt Sebastian Brunner in der „Wiener Kirchenzeitung“, „und lassen uns durch mehrmalige Zurückweisungen weder abschrecken noch einschüchtern“. Oesterreich wird daher seine geistliche Censur, wenn nicht ganz unvorhergesehene Dinge eintreten, über kurz oder lang haben. Desgleichen, trotz dem Minister Grafen Leo Thun, das geistliche Unterrichtssystem, wenn auch nur allmählig und stückweise. So heißt es jetzt schon, daß die Jesuiten in die Volksschulen eingeführt werden sollen. Vor allem gilt diese Maßregel der Schule von St. Anna, wo die Schulpraparanthen, die künftigen Lehrer, gebildet werden. Unsere jetzigen Lehrer fühlen sich höchst unbehaglich, beengt und bevormundet. Ein Oberlehrer an der genannten Schule erklärte vor kurzem im naturgeschichtlichen Unterricht den Schülern der obersten Klasse die Schöpfungsgeschichte der Erde nach den Ergebnissen geologischer Forschungen. Am andern Tage kommt sein Inspektor, ein geistlicher Herr, in die Schule und beschämt den Lehrer in Gegenwart vor den Schülern, indem er diesen sagt: „Alles, was euch euer Lehrer gestern gesagt hat, dürft ihr vergessen; es ist alles theils unsichere Hypothese, theils menschliche Weisheit, die vor Gott Thorheit ist. Die Wahrheit ist, was uns Gott selbst sagte: Jehovah hat die Welt in sechs Tagen aus nichts geschaffen. Das ist für euch und für jedermann genug.“ Darauf wandte er sich zum Lehrer und verwies ihm vor den Kindern seinen „thörichten“ Unterricht, der die Schüler nur verwirre und hochmüthig mache! Solche Scenen sollen in unseren Schulen nicht gar so selten sein.

Seit einigen Tagen kommt der Fall, daß auswärtige Blätter, die von heute ab einem Stempel von 4 Neutr. unterliegen, beanstandet werden, häufiger denn je vorher. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ wurde im Laufe von acht Tagen dreimal zurückbehalten. Auch die erste Nummer der neuen prager humoristischen Zeitschrift „Rübezahl“, die heute zum erstenmal erscheinen sollte, wurde vor der Herausgabe mit Beschlagnahme belegt. Dagegen ist Guckow's „Zauberer von Rom“, der wie jede bedeutende Erscheinung eine längere polizeiliche Prüfung durchmachen mußte und 14 Tage lang zurückbehalten wurde, freigegeben worden. (D. A. Z.)

Prag, 2. November. Die Vorbereitungen zur Radetzky-Feier nehmen immer größere Dimensionen an. Schaufenster auf dem Ringe, wofelbst sich das Monument befindet, werden mit 50—100 fl. bezahlt. Ebendasselbst ist eine Tribüne für 1500 Menschen errichtet worden und in der Fronte des Monuments wird ein Zelt für die kaiserliche Familie

Das Hubertusfest.

Am 3. November, dem Kalendertage des Bischofs Hubertus, fand das Hubertusfest in der seit dem Regierungsantritte Seiner Majestät des Königs gewohnten Art als ein Hofest mit Jagd und Jagd-Diner im Jagdschloß Grunewald begangen. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent hatte dazu Einladungen an alle Mitglieder des Parforce-Jagd-Vereins und mehrere Ehrengäste höchstselbst besohlen, und das Erscheinen bei dem Feste zugesagt. Schon von 9 Uhr an zogen ganze Karavannen Schaulustiger in Wagen, zu Fuß und zu Fuß auf der Chaussee nach Zehlendorf, um von dort aus das eine kleine halbe Stunde weiter hin im Grunewald-Forst liegende Jagdschloß gleiches Namens zu erreichen. Eben so belebt muß die Chaussee von Potsdam her gewesen sein, denn auch jene Stadt hatte ein zahlreiches Kontingent von Jagd-Reitern und Zuschauern gestellt, wie denn dieses Fest in jedem Jahre mehr den Charakter eines Volksfestes annimmt, und die Zahl der aus Berlin dorthin strömenden Zuschauer aller Stände bei jeder Wiederholung wächst. Keines unserer wirklichen oder sogenannten Volksfeste hat einen so anziehenden, belebten und malerischen Mittelpunkt, als dieses in der Parforce-Jagd auf ein Wildschwein, welches aus dem Saugarten entlassen und mit der Meute gejagt wird. Auf dem Hofe des alten von Kurfürst Joachim II. gebauten Schlosses, am Ufer eines stillen Waldsee's, stand das Hornistenkorps des Garde-Jäger-Bataillons aus Potsdam, und begrüßte mit den dafür vorge-schriebenen altkriegerischen Jagdfanfaren jede fürstliche Person bei ihrer Ankunft, diesmal die Prinzen des königl. Hauses Carl, Präses des Parforce-Jagd-Vereins, Albrecht, Friedrich Wilhelm und Friedrich Carl, so wie die Prinzessinnen Carl und Friedrich Carl ff. H., höchstselbst gegen 12 Uhr im Schloß eintrafen, in welchem und um welches sich schon ein buntbewegtes Leben entfaltet hatte. Die Jagd-Kennpferde trafen von allen Seiten ein, meist als Handpferde von Reitknechten geführt. Mähne und Schweif mit farbigen Seidenbändern eingebunden, während sich bei dem Jagdzeug-Jägerhaufe Paulsborn, am Wege vom Schloß nach dem Saugarten, eine ganze Wagenburg versammelt hatte. Es ist dies derselbe Weg, von welchem aus das so überaus gelungene Bild des Hofkünstlers Grawert auf der diesjährigen Kunstausstellung entworfen wurde, ein Bild, welches durch die Menge von Porträts allgemein bekannter Persönlichkeiten stets die Beschauer in dichten Gruppen vor sich sammelte, dessen Original-Situation sich aber heute nicht wiederholte, da die Rückkehr von der Jagd diesmal von der andern Seite des Schlosses her erfolgte, wodurch viele Schaulustige, die den Zug in der früher gewöhnlichen Richtung erwartet hatten, sich getäuscht sahen, Vergleichen zwischen dem Bilde und der Wirklichkeit anstellen zu können.

Gegen 1½ Uhr erfolgte das „Ziehen zu Walde“ der ganzen Jagd-Gesellschaft. Vorauf ein Förster, den Weg zum Saugarten zeigend,

errichtet. Für den Festball, an welchem 2000 geladene Gäste theilnehmen sollen, wurde der geräumige Sophiensaal durch einen Zubau vergrößert, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Enthüllungsfest das großartigste militärische Fest sein wird, das Prag bis jetzt gesehen. (D. A. Z.)

Franreich.

Paris, 2. November. [Tagesnachrichten.] Der Kaiser und die Kaiserin, die, wie gemeldet, gestern nach Compiègne abreisten, sind dort aufs feierlichste empfangen worden. Die erste Serie der dorthin geladenen Personen begibt sich nächsten Donnerstag nach dem kaiserlichen Jagdschloß. Unter denselben befindet sich der Prinz Napoleon. — Der Tod des Generals v. Salles hat hier außerordentliche Sensation erregt. Das Geheimnißvolle, das sich an die That seines Schwagers knüpft, trägt natürlich zu diesem Aufsehen bei. Zwar haben zwei mit Prüfung des Zustandes des Herrn v. Chanaleilles beauftragte Aerzte denselben für wahnfinnig erklärt, es mag aber Niemand daran glauben, weil bekannt ist, daß Herr v. Chanaleilles stets ein sehr bestiger Mann gewesen und auch Herr v. Salles sich durch Gemüthsheftigkeit auszeichnete. Die Frau des Herrn v. Chanaleilles ist eine Tochter des bekannten Grafen Las Cases, der Napoleon I. nach St. Helena begleitet hat. — Herr Pietri, der ehemalige Polizei-Präsident, soll in einer außerordentlichen Mission nach Spanien geschickt werden. Da der Herzog v. Malakoff nach Compiègne eingeladen worden ist, so schließt man daraus, daß er einen Theil des Winters hier bleiben werde. — Der Gesundheitszustand des Marschalls Bosquet ist fortwährend sehr bedenklich. — Die Konzession der algerischen Bahnen soll einer Gesellschaft erteilt worden sein, an deren Spitze Herr G. Lafitte steht. — Herr v. Seebach ist wieder in Paris angekommen. — Der „Correspondant“, das „Organ der konstitutionellen Katholiken“, der jetzt in Anklagestand versetzt ist, wurde früher bereits zweimal verwahrt, einmal gleichfalls wegen eines Artikels von Montalembert, das zweitemal wegen eines Artikels vom Herzog v. Broglie. Die Verurtheilung des Grafen Montalembert würde daher die Unterdrückung des Blattes zur Folge haben. — Am letzten Sonnabend vernahm der Untersuchungsrichter bereits den Geranten des „Correspondant“. Graf Montalembert, der gestern in Paris ankam, wird morgen vor demselben erscheinen. — Emil de Girardin stürzte heute Morgens, als er sich in sein Kabinett begeben wollte, die Treppe hinunter und fiel sich die Schulter aus. Man glaubt, daß dieser Vorfall keine gefährlichen Folgen haben werde. Er wird aber einen Monat das Bett hüten müssen. — Auch heute waren die pariser Kirchhöfe wieder stark besucht. Die Gräber von Cavaignac und Beranger (das eine befindet sich auf dem Montmartre-Kirchhof, das andere auf dem Père la Chaise) waren ganz mit Kränzen bedeckt.

Großbritannien.

London, 2. Novbr. [Zur Tages-Chronik.] Den immer häufiger werdenden Collisionen auf hoher See vorzubeugen, hat die Admiralität neue Verordnungen über die auf Schiffen zu gebrauchenden Nacht- und Nebelsignale erlassen. Dampfer müssen eine weiße Laterne am Mittelmast aufziehen und auf jeder Seite vor dem Mastkasten, bei Schraubendampfern an der gewöhnlichen Stelle der Mastkasten, ein grünes und rothes Licht zeigen, müssen bei nebligem Wetter von 5 zu 5 Minuten Warnungssignale mit der Dampfpeise wiederholen. Segelschiffe sind verpflichtet zu beiden Seiten je ein rothes und grünes Licht aufzulegen und die gewöhnlichen Nebelsignale vermittels eines Hornes oder einer Glocke alle 5 Minuten ertönen zu lassen. Vor Anker liegende Schiffe sollen am Mast eine ungefarbte Laterne anstecken. (Die Dimensionen und Positionen dieser Leuchtsignale sind in der betreffenden Ordre genau angegeben.) — Contre-Admiral Fremantle hat gestern seine Flagge auf dem „Royal Albert“ aufgezogen, und tritt mit seinem Geschwader heute oder morgen seinen oft erwähnten Übungsausflug in östlicher Richtung an. — Heute geht die Nacht „Black Eagle“ mit dem restaurirten Leichenwagen Napoleons I. von Woolwich nach Boulogne. Er wird in Paris durch den General-Inspektor der englischen Befestigungen, Sir John Burgoyne, im Namen der Königin dem Kaiser und dem französischen Volk übergeben werden.

Ein Bäcker, Namens Frederick Liddle, erschien letzten Sonnabend vor dem Polizeigerichte des rechten Themseufers, um dieses auf einen Brief aufmerksam zu machen, den er aus Deutschland empfan-

gen und für den er 8 Pence Porto gezahlt hatte. Das Postzeichen lautete „Harburg bei Berlin, Preußen“ (?), und im Couvert fand er ein großes gedrucktes Circular nebst einem lithographirten Plane für ein palastartiges, mit Parkanlagen umgebenes Kommunalgebäude. Beide waren, dem Papier und den Typen nach zu schließen, in Deutschland gedruckt. Das Circular bespricht die Nothwendigkeit, alle Könige und Regierungen der Gegenwart zu besitzigen und argumentirt insbesondere in Betreff Englands folgendermaßen: „30 Millionen Einwohner mit 3000 selbstständigen Gemeinden; 10,000 Männer, Weiber und Kinder werden in je einem der Gemeindepaläste, die nach beifolgendem Plane erbaut werden können, Wohnung finden. Alle für einen und einer für alle! Kein Bodenraub! Die Arbeit durch Staatsverlässe organisiert. Unterricht und Erziehung allgemein. Kinder der Natur; keine Lasten, kein Verbrechen. Die Natur unterstützt durch Kunst und Wissenschaft. Staatsfonds. Parks, öffentliche Spaziergänge; Gesundheit. Stehende Heere abgeschafft; desgleichen das Heerathen. Keine Abgaben, ausgenommen vermittelst Arbeit; jeder muß für den Staat arbeiten. Kein Betrug, kein Wucher, kein Bankrott. Alles Eigenthum von Vereinen. Kein geprägtes Geld. An die Stelle der Religion tritt die Philosophie.“ — Unterzeichnet war dieses Circular von „S. Bentham, Maschinist, London.“ Der ehrenwerthe Bäcker macht den Polizeirichter darauf aufmerksam, daß Tausende solcher unfrankirter Briefe vom Kontinente herüber geschickt worden sind, daß die Post den geprellten Empfindern das Porto zurückstatten und die Polizei die Verbreitung solcher aufreizender Schriften verhindern sollte. Der Richter erwidert, daß ihm Aehnliches schon früher hinterbracht worden sei und rath dem Kläger, sich an die Post zu wenden. Mr. Liddle sagt, sein Zweck, weshalb er vor Gericht erschienen wäre, sei vor allem, damit durch die Presse das Publikum vor derlei Briefen gewarnt werde. Eines dieser Circulars sei von „Mary Anne Guillotine“ unterzeichnet. Ob er sich an das Postamt gewendet und ob dieses ihm sein vorausgabtes Porto ersetzt hat, wissen wir nicht.

Spanien.

Madrid, 28. Oktober. Ein in der „Gaceta de Madrid“ veröffentlichtes königliches Dekret hebt das gesonderte geheime Polizeiamt auf, welches zur Zeit des vorigen Ministeriums unter der Benennung „Generaldirection der Sicherheit und öffentlichen Ordnung“ gebildet worden war. Eins der hiesigen Blätter bemerkt bei diesem Anlaß: „Dieses Departement hatte sich in flüchtiger Weise untauglich erwiesen und viele der in demselben verwendeten Personen waren Leute von sehr zweifelhaftem moralischen Charakter. Man wird sich erinnern, daß das Individuum, welches den Obersten Verdago mordete, zu diesem Verwaltungszweige gehörte.“

Provinzial-Beitrag.

* **Breslau, 5. November.** [Wahlangelegenheit.] Gestern Abend von halb 8 Uhr ab fand im Saale des „König von Ungarn“ eine Wahlbesprechung statt, zu welcher der Präsident der Handelskammer, Herr Theod. Molinari, eingeladen hatte. Die Versammlung war ziemlich stark besucht, und obwohl man besonders Organisation der Partei im Auge gehabt hatte, waren doch auch eine Anzahl Einladungen an Linkstehende und deren Gefinnungsgenossen ergangen. Beim Eintritt erhielt Jeder gegen Namensnennung einen Abdruck des konstitutionellen Programms. Herr Theod. Molinari eröffnete, zum Vorsitzenden gewählt, die Sitzung mit einer Ansprache, worin er sich zu dem vielangelegenen Reiner-Programme bekannte, welches unter Bewahrung der Treue gegen den König und den Prinz-Regenten, die gewissenhafte Bewahrung der Verfassung und ihren Ausbau durch Erwirkung geeigneter, den wahrhaft praktischen Bedürfnissen des Landes entsprechende Ausführungsgesetze verheißt. Er bemerkte dabei, daß sich seine, die konstitutionelle, Partei in der glücklichen Lage befinde, aufrecht das aussprechen zu können, was sie wolle, während Andere, z. B. das konservative Komite, sich mit Phrasen begnügen müssen. Er forderte die Anwesenden auf, in dem von ihm ausgesprochenen Sinne mitzuwirken. Eine Besprechung des Wahlprogramms erklärte Hr. M. außer der Bestimmung der gegenwärtigen Versammlung, wo es sich wesentlich um Organisation der Partei für diese Stadt handle. Die Ansprache erhielt vielfachen Beifall und der Antrag, sofort zur Bildung

dann die Meute weiß-, braun- und gelbgefleckter Jagdhunde, von drei berittenen Piqueuren in Ordnung gehalten, 6 berittene Felsjäger, die Oberförster in Gala-Uniform, ein königl. Stallmeister in rother Uniform, dann die königl. Prinzen, die fürstlichen Personen und Ehrengäste und, wenn das Zählen beim Vorüberreiten nicht trägt, über 150 Reiter in Roth, in deren Mitte auch die Equipagen der königl. Prinzessinnen und deren Hofdamen dem Zuge folgten. Hintenher ein endloser Anäuel von Wagen aller möglichen Formen, Reitleihabern aus Berlin auf den verschiedenartigsten Remonten, auch kühne Reiterinnen, das Ganze von den in Roth gekleideten aber barfuß laufenden Parforce-Sungen umschwärmt. Gegen 1 Uhr traf dieser glänzende und bunte belebte Zug in der Nähe des Saugartens ein, wo auch schon Tausende von Schaulustigen versammelt waren, um das Herauslassen des Schweines aus der Bucht des Saugartens mit anzusehen. Hier erfuhr das Publikum erst, daß Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent der Jagd nicht beizumohnen werde, da ein leichtes Unwohlsein höchstselbst am Erscheinen verhindere. Nach Ankunft des Jagdzuges auf dem gewöhnlichen Rendezvousplatze trennte sich eine Gruppe von Reitern von demselben, und begab sich nach dem Pfahlaun des Saugartens, wo nun aus der rasch geöffneten Blocktür ein mächtiger Reiter — „ein vier-jähriges hauerndes Schwein“ — herausstürmte, und die Richtung nach dem Jagdschloß hin einschlug. Sofort wurde die Fährte auf der sauberen gehackten Spürbahn verbrochen — das heißt, der Punkt, wo der Reiter überhin gelaufen, mit einem auf den Boden gelegten Tannenzweige bezeichnet, und dann dem Reiter beinahe eine Viertelstunde Vorsprung gegeben. Nun näherte sich der imposante Jagdzug, worauf die Meute, welche an die Fährte geführt — angelegt — wurde und sofort in jagdlustiger Ungeduld „Hals gab“, wie die Jägersprache das Belien der Hunde nennt. Nach einer von den Piqueuren auf ihren runden Jagdhörnern geblasenen Fanfare — der Anjagdfanfare —, während welcher die gut abgerichteten Hunde die Spürbahn nicht überschreiten dürfen, nimmt der Ober-Piqueur die Mäße ab, schwenkt sie in der Luft, stößt einen Jagdruf aus, und nun jagen die Hunde in rasender Eile der Fährte nach, ein bergiges Gelände hinauf — hinterher alle Reiter in Roth, sich weithin ausdehnend, und nach wenigen Augenblicken ist die ganze Jagd auf der Höhe verschwunden. Berittene mögen dem Schnelllaufe folgen und so dem Hallali beizumohnen. Wagen und Fußgänger schlagen aber den Rückweg zum Schloß und nach Paulsborn ein, um dort die Rückkehr der Jagdgesellschaft zu erwarten. Wie man nachher hörte, war der Reiter nach einem Laufe von sechs-zehn Minuten in den Hundeschle- oder Hundeele-See gegangen und in der Mitte des Wassers von den mit „herrlichem Geläut“ nachschwimmenden Hunden erreicht — gedeckt worden. Zwischen den Hunden und dem Schweine hatte sich ein so heftiger Kampf entsponnen und die Hunde hatten ihm so zugesetzt, daß es im Wasser verendete, und

erst vermittels eines herbeigeholten Rahnes ans Land gebracht werden mußte, wo das Hallali mit allen dabei üblichen Ceremonien — den Fanfaren, der Curée und dem Austheilen des Bruches erfolgte. Ein Ausheben und Abfangen des Reilers hatte somit nicht stattfinden können.

Gegen 2½ Uhr kam der Zug in das Schloß zurück, wo um 3 Uhr das Diner begann, für welches in allen Räumen des Gebäudes servirt war. Die Hornmusik des Garde-Jäger-Bataillons musizierte während der Tafel auf dem Hofe, unmittelbar vor den Fenstern des Zimmers, in welchem die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses speisten. Wie man hört, war auch der Hofkünstler Grawert, dessen Bild der Grunewald-Jagd, von der Ausstellung fort, in dem Speisefaal aufgehängt war, zur Tafel befohlen. Das erlegte Schwein wurde, aus-geweidet, auf seine vier Läufe unter die Bäume vor die Thüre des Schlosses gestellt und blieb als Jagdbeute dort liegen, bis um 5 Uhr unter dem jubelnden Jagdgrüße der nach aufgehobener Tafel auf dem Hof versammelten Jagdgesellschaft die Abfahrt der kgl. Prinzessinnen erfolgte, welcher sich bald darauf auch diejenige der kgl. Prinzen und der Ehrengäste anschloß, worauf mit einbrechender Dunkelheit die Equipagen, Reiter und Fußgänger nach allen Seiten sich in den Waldwegen verloren, und die alte Stille in und um das einsame Jagdschloß wiederkehrte. (N. Pr. Z.)

[Eine Parforce-Jagd bei Pardubitz] wird in der letzten Nummer der „Jagdzeitung“ in folgender Weise geschildert: Der Master of the Hounds (Herr Baron Jedwitz) hatte den Hirsch, ein starker pürglicher Sechsender, in dem eine Stunde etwa von Pardubitz entfernten sibirischen Fasangarten auszulassen befohlen, und dadurch eine recht glückliche Wahl getroffen, weil eines Theils in den beiden dichten Remisen der anzu jagende Hirsch ein sicheres Versteck gefunden, andererseits das zahlreiche Publikum und die der Jagd folgenden Equipagen von den dieses schöne Thal umgrenzenden Anhöhen eine herrliche Uebersicht der ganzen Jagd genießen konnten.

Das FELD war überaus glänzend. Der bei den Parforce-Jägern sehr beliebte und bekannte Huntsman der pardubitzer Meute, A. Deutschmann, führte seine Hunde in die Remise, — der Hirsch, sogleich gehoben, wechselte, ehe er sein sicheres Versteck verließ, einigemal von einer Remise zur andern, — bis er von allen Seiten gedrängt im schnellsten Laufe gegen die Höhen von Chrudim, dicht bei den versammelten Zuschauern vorbei, flüchtete, verfolgt in schnellster Pace von der Meute und den Jägern. Die vielen Gräben der nach dem hannoverschen Systeme künstlich bewässerten Wiesen wurden von den Reitern in fliegenden Sprüngen mit vollendeter Sicherheit genommen, — die sum-pfigen Ufer des breiten Abzugskanals nöthigten jedoch die meisten, von den Pferden zu springen, und sie über eine gebrechliche Brücke hinüber zu führen, da der Huntsman allein den gefährlichen Sprung gewagt

ausgesprochen, daß es dem allgemeinen Interesse nur angemessen erachtet werden könne, die bisherige Post-Verbindung unverändert beizubehalten. — Allerdings konvenirt diese unsern Geschäftsleuten, welche zumeist in Breslau Verbindungen haben, durchaus, und wir sind der Post-Verwaltung zu Dank verpflichtet, daß sie dem unbeschränkten Tabler und Rathgeber mißtraut hat.

II. Kottwitz, Kreis Trebnitz, 4. November. Wenn man den Weg durch dieses Dorf verfolgt, wird man am östlichen Ausgange desselben durch einen, wenn auch nicht imposanten, doch schönen Neubau überrascht. Es ist das neue evangelische Schulgebäude, so praktisch in seiner äußeren wie innern Anlage, wie kaum ein anderes, und für die Erbauung von Schulhäusern auf dem Lande ein wahres Muster. Die Langseite des Gebäudes streicht von West nach Ost, und dieser Theil desselben schließt alle Räumlichkeiten mit den erwünschten Bequemlichkeiten für den Lehrer, nebst einem geräumigen Hausflur in sich, während der nördliche Theil das einzige Lehrzimmer in sich schließt, das ausreichenden Raum für eine zahlreiche Schülerschaft gewährt. Licht empfängt letzteres Zimmer durch drei neben einander liegende hohe Bogenfenster, von welchen aus man eine recht angenehme Aussicht nach den Feldern und weiterhin nach den sanften Anhöhen der oberrheinischen Höhen und ihren waldbelagerten Rücken hat. Ohne eine weitere Beschreibung des Gebäudes zu liefern, will ich noch bemerken, daß die drei Giebel durch eiserne Kreuze verziert sind, die schon von fern auf seine Bedeutung schließen lassen. Das Giebelmauerwerk ist mit Zinkplatten bedeckt, der Bau durchweg massiv und höchst gelungen. Es macht derselbe dem königlichen Kreisbaumeister zu Trebnitz, welcher die Zeichnung entworfen hat, wie dem ausführenden Zimmermeister alle Ehre. Letzterer ist der Schmeißerjohn des hiesigen Lehrers Weber. Die veranschlagten Baukosten infl. des Wirtschaftsjahres, welches ebenfalls höchst praktisch hergestell ist, belaufen sich auf etwa 3000 Thaler, dazu trägt die königliche Regierung als Patron ein Drittel bei. Gegenwärtig wird noch der innere Ausbau geführt, der jedoch in kurzem vollendet sein dürfte, worauf die feierliche Einweihung der Schulanstalt stattfinden wird.

III. Tarnowitz, 4. November. Der Winter hat urplötzlich auch bei uns seinen Einzug gehalten und sollen dem Vernehmen nach in unserer Gegend eine Menge Feldfrüchte, welche (ob durch Nachlässigkeit oder aus anderen Gründen, bleibt unbekannt) noch nicht eingesammelt waren, gänzlich erfroren sein.

Die Reindelsche Schauspieler-Gesellschaft giebt ihre Vorstellungen in dem neu erbauten Theater-Gebäude seit ca. 14 Tagen bei meist gut besetztem Hause, und würde Herr Direktor Reindel gewiß noch bessere Geschäfte machen, wenn er größere Schauspiele, als Narcis, Karlschüler u. von seinem Repertoire streichen und dafür nur Lustspiele und Vaudeville, zu denen die Kräfte der Gesellschaft ausreichen, aufführen wollte.

(Notizen aus der Provinz.) * Ologau. Wegen der bevorstehenden Wahlen der Wahlmänner sind die Stadtverordneten-Wahlen vom 10. d. M. auf den 17. November verlegt worden. In Bezug auf die Wahlmänner-Wahlen ist die Stadt in 12 Wahlbezirke getheilt, die bereits nebst den Wahlvorstehern u. vom Magistrat publizirt worden sind. — Der Kammer-Virtuos Hr. Majestät des Königs, Herr Ferdinand Raub, giebt hier ein Konzert und reist dann, einem ehrenvollen Rufe folgend, nach Petersburg.

+ Görlitz. Sonntag, den 7. November, giebt die Hültemann'sche Kunst-reiter-Gesellschaft in ihrem eleganten Circus die erste Vorstellung. Die Gesellschaft besteht aus 65 Mitgliedern und hat 32 Pferde der edelsten Race. — Gegen alles Erwarten ist dennoch Niesky als Wahlort wiederum bestimmt worden. Wahlkommissar ist der Herr Landrath Graf Fürststein in Nothenburg. — Am 3. d. Mts. fand man den Privatsekretär S. in seiner Wohnung erhängt. — In der Nacht zum 3. d. Mts. hatte das frühzeitige Schließen der Ofenklappe in einer Wohnung in der Neißstraße beinahe wieder zwei Menschenleben, das von Mutter und Tochter, gefordert. Die letztere war bereits ohne Befinnung. — Neulich hielt Herr Oberlehrer Hartmann-Schmidt in der „Naturforschenden Gesellschaft“ einen Vortrag über animalische Wärme, zu welchem auch Damen trotz des schlechten Wetters erschienen waren. Der Vortragende verbreitete sich in seiner Rede zuerst über den Unterschied der warm- und kaltblütigen Thiere, zog sodann in sehr interessanter Weise alle Wärme-faktoren, die dem Thiere zu Gebote stehen, und zeigte am Schluß, daß alle warmblütigen Thiere, so verschiedenartig sie sind, dennoch eine gleiche Anzahl Wärme-faktoren besitzen, woher es kommt, daß sie auch alle dieselbe Temperatur des Blutes haben. Der Vortrag wurde durch gut gewählte Experimente erläutert und folgten die Anwesenden demselben mit großem Interesse bis zum Schluß.

+ Lauban. Unser Wahlkreis ist unverändert geblieben. Er umfaßt die Kreise Lauban und Löwenberg. Wahlort ist Greifenberg und Wahlkommissar Herr Landrath Dr. Cottenen in Löwenberg. — Der hiesige Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung verhält sich sehr ruhig.

+ Hoyer'swerda. Neulich wurde auf dem Wochenmarkte hieselbst im Auftrage der königlichen Kreisgerichts-Deputation eine größere Quantität Getreide öffentlich versteigert.

+ Hirschberg. Während noch am 28. v. Mts. auf dem Dominium Nieder-Wiesenthal bei Abn an einem Weinloft die vollständig ausgebildete Weinblüthe mit schönem Wohlgeruch prangte, stellte sich schon am 30ten Früh Schnee ein, der auf einzelnen Stellen sehr stark fiel. So lag er bei Schmiedeberg so hoch, daß am genannten Tage schon 2 Schichten einsapften und bei der Hangelprobe lag er eine Elle hoch; auch hier lag der Schnee auf den Dächern, und am 31. Früh war es stark gefroren. Am 1. November regnete und schneite es.

Correspondenz aus dem Großherzogthum Posen.

+ Posen, 3. Novbr. [Tagesnotizen.] Wie man vernimmt, ist jetzt Aussicht vorhanden, daß der zum besetzten Stadtrath der Stadt schon gewählte jüdische Assessor Dr. Samter in Kurzem die ihm früher verweigerte Bestätigung der königl. Regierung erhalten wird. — Bei der in der letzten Stadtverordneten-Verammlung abgehaltenen Ober-Bürgermeister-Wahl erhielt der bisherige Ober-Bürgermeister Geheime Rath Naumann eben so viele Stimmen, wie sein Gegenkandidat, der Appellationsgerichts-Rath Gräbe. Das hierauf gezeigte Loos entschied zu Gunsten des Geh. Rath's Naumann, der auf diese Weise abermals auf 12 Jahre zum Ober-Bürgermeister der Stadt Posen gewählt worden ist. — Der von der Regierung zur Erweiterung resp. zum Umbau des hiesigen Militär-Seminar-Gebäudes bewilligte Fonds beträgt die bedeutende Summe von 120,000 Thlr. — Die in der vorigen Woche hier anwesende Herzogin von Sagan hat, wie ich höre, zwei ihrer Cousinen der hiesigen Anzahl der Damen vom Herzen Jesu zur Erziehung übergeben. — Schon seit mehreren Wochen weist der Weichselufer der Dübelse Kratan, Lentowski, in unserer Stadt, um die öffentlichen Bibliotheken und anderen Sehenswürdigkeiten derselben näher kennen zu lernen. Am 24. v. M. befand sich derselbe bei dem vom Domherrn Polczynski bei Gelegenheit seiner kanonischen Installation gegebenen großen Diner. Außer dem Erzbischof und dem ganzen Domkapitel, waren auch der Oberpräsident der Provinz, der kommandirende General und die beiden Direktoren der hiesigen Landschaft bei diesem Diner gegenwärtig. Tags darauf gab der Herr Erzbischof zu Ehren seines Gastes, des Weichselufers Lentowski, ein Diner, zu welchem viele Geistliche Einladungen erhalten hatten.

+ Ostrowo, 3. November. Obwohl erst in Mitte des Herbstes, haben unsere Winterfreuden doch schon begonnen, und der Erholungs-Verein hat bereits seine geistlichen Abendunterhaltungen durch einen Ball eröffnet. Auch „Thalia“ ist für einige Zeit bei uns eingetroffen, und hat die Hallen ihres Tempels der Hültemann'schen Gesellschaft erschlossen. — In dem Postenlaufe unserer Stadt sind wesentliche Veränderungen vorgegangen und sogar eine neue, schon längst gewünschte Postverbindung zwischen Ostrowo und Rastow eröffnet worden. Aufgehoben wurden: die zweite (Nacht-) Post zwischen Krotoschin und Kempen auf der Strecke zwischen Ostrowo und Krotoschin und die Personenpost zwischen Pleschen und Ostrowo; dagegen wurden eingerichtet: eine Personenpost zwischen Rastow und Ostrowo, und zwar: aus Rastow 10 Uhr Abends, die in Ostrowo 6 Uhr 15 Minuten Morgens und aus Ostrowo 9 Uhr Vormittags, die in Rastow 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags eintrifft; eine Personenpost zwischen Pleschen und Ostrowo über Krotoschin und Pleschen, und zwar: aus Pleschen 8 1/2 Uhr Abends, die in Ostrowo um 11 Uhr 40 Minuten Vormittags und aus Ostrowo 5 1/2 Uhr Nachmittags, die in Pleschen 8 Uhr 40 Minuten Vormittags eintrifft, und endlich eine Personenpost zwischen Kempen und Ostrowo, und zwar: aus Kempen 1 Uhr Nachts, die in Ostrowo 6 Uhr 15 Minuten Morgens und aus Ostrowo 6 Uhr Abends, die in Kempen 11 Uhr 15 Minuten Nachts eintrifft. — In Betreff unserer körperlichen Bedürfnisse waren wir freilich allerdings berechtigt, auch in dieser Beziehung das Leben erträglich zu finden; allein trotz des niedrigen Standes der Getreidepreise bleiben unsere Vorräthe, namentlich die Semmel, in gleich niedriger Größe, und ist dieselbe nicht schwerer, als zur Zeit, wo der Scheffel Weizen 4 bis 5 Thlr. gekostet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

S. Breslau, 5. Novbr. [Gerichtsverhandlungen.] Heute erließen vor der Kriminalabtheilung des Stadtgerichts, unter Vorsitz des Herrn Stadtgerichtsraths Rodewald, der ehemalige Nachwächter Jermein, wegen vorläufiger rechtswidriger Verhaftung angeklagt. Vor etwa 3 Monaten war der Angeklagte mit den Nachwächtern Carl Jörn, Alex. Puhig und Friedrich Wilhelm Barth in Streit gerathen. Sie befanden sich am Ausgange der Antonienstraße in der Nähe der sogenannten Laufbrücke, und der Nachwächter Jermein soll derjenige gewesen sein, welcher sich bei den Streitigkeiten über die Verhältnisse und Rangverhältnisse am lebhaftesten betheiligte. Es war gegen Jermein, als der Partikulier J. Gebauer mit seiner Frau jene Stelle passirte, und das laute Geschrei vernehmend, sich etwa dahin äußerte, daß jeder Privatmann in einem ähnlichen Falle wohl durch Verhaftung zur Ruhe gebracht würde. Raum hatte der Wächter Jermein diese Worte gehört, so packte er den Sprecher an der Brust und zog ihn vier Schritte weit mit sich fort, um ihn festzunehmen. Dagegen traten nun die übrigen Wächter auf, indem sie erklärten, daß Gebauer Recht habe, und befreiten ihn aus Jermeins Händen, obwohl dieser sich nicht beugen lassen wollte, sondern noch mehrmals den Versuch zur Verhaftung des Gebauer machte, so daß die andern Wächter dem Letzteren eine Strecke das Geleit geben mußten. Jermein hält sich gleichwohl für nicht schuldig und behauptet, es sei nur seine Absicht gewesen, den Gebauer auf die nächste Wache zu führen, um ihn selbst vom Oberwächter über den zwischen ihm (Jermein) und seinen Kollegen vorgefallenen Streit vernehmen zu lassen. Als Belastungszeugen wurden heute der Partikulier Gebauer, die Nachwächter Jörn und Puhig vernommen. Nach geschlossenem Beweisaufnahme beantragte die Staatsanwaltschaft, für welche Herr Assessor Steiner plädierte, unter Hervorhebung des Umstandes, daß sich die Beschwerden über dergleichen Uebertretungen der Amtsbefugnisse in jüngster Zeit sehr gehäuft, den Angeklagten für schuldig zu erachten, und demgemäß zu einer viermonatlichen Gefängnisstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht darauf, daß die Verhaftung noch nicht stattgefunden, auf 3 Monate Gefängnis und einjährigen Verlust der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter.

Wegen unbefugter Veranlassung öffentlicher Auspielungen stand schließlich der Uhrmacher G. S. vor den Schranken. Derselbe war beschuldigt, Ende dieses Sommers 7 Uhren und ein Spielwerk im Gesamtwerte von 144 Thlr. verlost zu haben. Es war zu diesem Behuf eine Liste bei ihm ausgelegt, wonach er 408 Lose à 10 Sgr. abgesetzt hat. Der Angeklagte bestritt, daß die Verlosung von ihm angeregt worden, und behauptet, daß seine Freunde ihn aufgefordert, das Kunstwerk auszuspielen. Diese hätten den Versteich der Lose übernommen, er selbst aber die Absicht gehabt, von dem Ertrage, obwohl die Sachen unter dem Kostenpreise bezahlt wurden, dem St. Vincenzverein eine Wohlthätigkeitspende von 10 Thlr. zuzuwenden. Gleich darauf sei er benannt worden. Gegen die Erklärung des Angeklagten führte nun die Staatsanwaltschaft aus, daß nach der Kabinetsordre vom Jahre 1827 nur diejenigen Verlosungen als Privatauspielungen anzusehen, welche in einem bestimmten Kreise lediglich zum Vergnügen oder zu Wohlthätigen Zwecken veranstaltet würden, und beantragte eine Geldbuße von 50 Thlrn. event. 6 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, unter Annahme von Milderungsgründen, zu 5 Thlr. Geldbuße oder 2 Tagen Gefängnis.

Vor dem Kreisgerichte wurde gestern eine Anklage wider den Dienstjungen Ernst Linke (im Jahre 1842 geboren, und noch nicht volle 16 Jahre alt) wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhandelt. Der Bursche hatte früher sowohl gegen den Arzt Weigmann aus Nothhürben als auch in der Vorunternehmung zugestanden, daß er in der Nacht vom 13. zum 14. September das Wohngebäude des Bauers Gutschmann in Zbauer, Kreis Breslau, bei dem er in Diensten gestanden, aus Rache angezündet habe. Das Feuer, welches er durch einen Streichhölzchen auf dem Dache bereitete hatte, verursachte durch Niederbrennung des Gebäudes einen Schaden von circa 800 Thlr. Nachdem der Gerichtshof angenommen, daß der Angeklagte, dem nur noch wenige Tage zum 16. Lebensjahre fehlten, mit Unterdrückungsvermögen gehandelt, wurde derselbe auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1852 zu vierjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 4. Nov. [Zum Seidenbau. — Vorstands-Sitzung.] Der Kreisbevollmächtigte Buchhändler Baumeister in Lauban berichtet über die dortigen Anpflanzungen; das Interesse für diese hochwichtige Sache ist daselbst noch nicht so reg, als es gewünscht wird, obgleich hohe Beamtete die Angelegenheit in die Hand nehmen. Die im Frühjahr dorthin geschickten Pflanzen sind trotz Hitze und Trockenheit vortrefflich gediehen, und wurden im Kreise circa 11 Millionen Kokons geerntet. — Der Stadt-Sekretär Hamm in Habelschwerdt sendet den Nachweis aus dem dortigen Kreise ein, wonach daselbst 50 Hochstämme vorhanden sind, die Komme selbst sich mit einer Anpflanzung befaßt, die Raupenzucht aber auch dort mifflüht ist. — Der Garten-Insp. Hr. Lucas zu Hohenheim hat die Bemerkung gemacht, daß einzelne Maulbeerbäume eingeschleppt waren, während andere zweierlei Blüthen trugen. Start im Schnitt gehaltenen Bäume bringen mehr männliche, ältere und schwach geschnittene dagegen mehr weibliche Blüthen; dies ist eine alte Wahrnehmung. — Rektor Förster in Weichsen berichtet über seine diesjährige Seidenzucht. Nach diesem sind die von ihm gezogenen Kokons von der Central-Haspelanstalt zu Bunzlau mit dem ersten Preise belegt worden, und will er künftiges Jahr 1 Loth Grains anlegen, da seine Maulbeeraum-Plantage sehr viel Futter liefern kann. 6 Loth Morus-Samen, dies Jahr ausgezset, ergaben circa 10,000 Pflanzen. Es wird im Vorstande beschloffen, ihm 5 Schock jährliche Pflanzen und 5 Raupenhöfen zu geben, um theils seine Plantage zu vervollständigen, theils um zur Raupenzucht anzuregen. — Im Kreise Grottkau sind circa 1200 Hochstämme, doch ist daselbst das Interesse noch nicht rege genug; ebenso im Kreise Ratibor. — Wünschenswerth ist es, daß die Kreis- resp. Provinzialblätter theils die Meiserte des Vorstandes mittheilen, theils aber auch Nachrichten über die Umgebungen berichten. In die Herren Landräthe ist geschrieben worden, um statistische Nachrichten über die Seidenzucht in der Provinz zu erhalten, da eine hohe Behörde vom hiesigen Vorstande solche wünscht.

* Allgemeine Gesellschaft des Suez-Kanals,

gegründet mittelst Dekrets Sr. Hoheit des Vizekönigs von Egypten. Herr Ferdinand von Lesseps, Concessionär des Suez-Kanals, eröffnet in Folge des ihm vom Vizekönige ertheilten Auftrages eine öffentliche Zeichnung, nachdem er sich der Mitwirkung der europäischen Finanz-Großen versichert hat. Der Suez-Kanal wird die seit Aufindung des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung aufgegebene abgekehrte Verbindung zwischen beiden Welten wieder herstellen. Um diesem Werke den ihm eigenthümlichen Charakter der Universalität zu erhalten, wendet sich Herr Lesseps an die Kapitalien aller Länder.

Die kommerziellen und finanziellen Zwecke und Vortheile des Unternehmens sind:

- 1) das Recht, einen Kanal für große Schifffahrt durch die Landenge anzulegen, der bestimmt ist, das Mittelmeer mit dem rothen Meere, den indischen und chinesischen Gewässern u. s. w. zu verbinden;
- 2) die Verbindung des Nil mit dem Seekanale mittelst eines Bewässerungs- und Fluß-Schiffahrts-Kanals;
- 3) die Verwerthung von 133,000 Hectaren Landes, die der Vize-König der Gesellschaft zugesprochen hat; von diesen sind 60,000 bebaubarer Boden und 70,000 Hectaren bilden längs den beiden Nil- und den verschiedenen Hafenufern Streifen von zwei Kilometres Breite.

Der Kanal durch die Suez-Landenge kürzt die Reise zwischen Europa und den indischen Gewässern um 3000 Meilen und ist für die große Schifffahrt von einer ungeheuren Ersparnis. Man hat daher den in dem Bewilligungs-Dekrete auf 10 Franken per Tonne festgesetzten Durchfahrtszoll als einen sehr mäßigen betrachtet. Derselbe wird doch genügen, ein beträchtliches Einkommen abzuwerfen, da es sich um einen Transport von durchschnittlich 4 Millionen Tonnen handelt. Das Erträgnis des Nil-Verbindungs-Kanals und der Verwerthung der erwählten 133,000 Hectaren Landes ist natürlich besonders zu veranschlagen.

Das Gesellschafts-Kapital ist auf 200 Millionen Franken festgesetzt und soll in 400,000 Aktien zu 500 Franken vertheilt werden.

Der Sitz der Verwaltung ist in Paris. Von diesem Kapitale sind 35 Millionen dem Vizekönige von Egypten und 20 Millionen den türkischen und ägyptischen Zeichnungen vorbehalten worden.

Bedingungen der Zeichnung.

Fünfzig Franken sind bei der Zeichnung einzuzahlen. Die zweite Zahlung von 150 Franken per Aktie wird nach Veröffentlichung der Vertheilungs-Anzeige eingefordert werden. Nach erfolgter Einzahlung von 200 Franken erhalten die Zeichner auf den Namen lautende provisorische Empfangsscheine, welche in einem später festzusetzenden Termine gegen auf den Ueberbringer lautende Aktienscheine ausgewechselt werden.

Während der Dauer der Arbeiten und vom Ausstellungstage der provisorischen Scheine an werden jährliche Interessen von 5 pCt. für die eingezahlten Summen berechnet.

Vor Verlauf zweier Jahre wird keine neue Einzahlung ausgeschrieben werden. Die bisher vollzogenen Vorarbeiten gestalten, zu hoffen, daß zur Zeit der neuen Einzahlungen die Verbindung zwischen den beiden Meeren für die Schifffahrt bereits hergestellt sein wird.

Die allgemeine Zeichnung soll in Paris centralisirt werden. Die eingehenden Summen werden in der Bank von Frankreich oder deren Succursalen hinterlegt. Ein besonderer Ausschuss wird die Vertheilung der Aktien nach Maßgabe der gegebenen Zeichnung und ohne Unterschied der Nationalitäten vornehmen.

Die am 5. November beginnende Zeichnung soll am 30. desselben Monats geschlossen werden, damit alle Länder von Europa Zeit haben, ihre Zeichnungen einzusenden.

Eine jede schon vor dieser Eröffnung gegebene Zeichnung, so wie jedes Ansuchen um Aktien wird als nicht vorhanden betrachtet, wenn die Zeichner nicht vor Ablauf des 30. November die Einzahlung von 50 Franken per Aktie geleistet haben.

Es werden Zeichnungen angenommen in Paris in den Bureau der Gesellschaft, Place Vendome 16; in den Departements und im Auslande bei den Herren Banquiers und Korrespondenten der Gesellschaft.

Breslau, 3. November. [Eisen, Kohlen und Metalle.] Das Metall- und Kohlen-Geschäft hat noch keine Lebhaftigkeit beibehalten und eine bemerkenswerthe Veränderung hat sich nicht zugetragen. Der Handel in Kupfer war unregelmäßig; die billige Notiz hat noch immer keine Veranlassung zu Ankäufen gegeben, weil sich der Bedarf noch nicht gebessert hat. Das engl. amerikanische und australische Kupfer erhält sich im Preise von 35–36 Thlr., schwedisches 35 1/2 Thlr., russisches 36 1/2–45 Thlr. nach Qualität, im Einzelhandel wird 2–3 Thlr. mehr verlangt und bewilligt. — Banca-Zinn ist am Bezugsort günstiger, dessen ungeachtet ist darin wenig Geschäft, und war zu 41 1/2 Thlr. käuflich, im Einzelhandel 1–2 Thlr. theurer. — Zink bleibt bei seinem billigen Preisstande, und obwohl Pösten für's Ausland gekauft werden, haben sich die Notirungen unwesentlich geändert, als Breslau ist die Notiz nach Güte der Marken von 6 1/2–7 Thlr., hier am Orte mit 7 1/2–8 Thlr. zu haben. — Für Blei wird 6 1/2–7 Thlr. verlangt. — Alte Eisenbahnschienen sind à 2 1/2 Thlr. pr. Cassa zu haben, in kleineren Pösten ist zu 2 1/2–3 Thlr. verkauft worden. — Oberblei, Goldblei, Koblenblei bleibt offerirt, ebenso Coatsroblei. Der Wassermangel in Oberbleien verursacht den Produzenten dieser Sorten große Nachtheile. Für niedersch. Koblen zeigt sich etwas Frage nach kleinen Quantitäten. Von schottischem Koblen werden schwimmende Pösten offerirt. Preise haben sich trotz der höheren Beziehung noch nicht gebessert; es sind Offerten zu 49–55 Sgr. nach Güte der Marken vorhanden, in baar ist 51–54 Sgr. in kleinen Quantitäten bezahlt worden. — Engl. Koblen à 45–47 Sgr. auf Pörierung und loco zu haben. — Stabeisen hat meine letztgenannten Preise beibehalten. Die oberbleischen Werke sind in der Fabrication mit den Feilschneuern wegen des kleinen Wassers sehr behindert. Die welschischen Werke setzen ihre Bemühungen fort, auf unserm Plage und der Umgegend Absatz zu erhalten. — Schleifische Kohlen sind im Preise unverändert geblieben. — Englische Kohlen dürften bessere Preise bedingen, da in jetziger Jahreszeit Verschiffungen nachlassen werden. — Gute Stahlfloßen mit 22 1/2–25 Thlr. nach Qualität. — Grubenlothen mit 21–22 Thlr. offerirt. — Aufstohlen sind 18 1/2–19 Thlr. verkauft worden. — Coats mit 18 1/2–21 Thlr. nach Qual. bezahlt und offerirt.

Breslau, 5. November. [Börse.] Die Börse begann zwar in flauer Stimmung, da die meisten Devisen und namentlich österr. Credit-Mobiler viel niedriger begeben wurden als gestern; doch hielt diese Mäßigkeit nicht lange an, es stiegen fast alle Aktien, vorzüglich Oberschlesische, Zarnowitzer und Freiburger beider Emissionen, für welche letztere bedeutend höhere Preise bewilligt wurden. Auch österr. Credit-Mobiler und National-Anleihe gingen besser; letztere Anfangs 83 Mehreres gehandelt, wurde Ende 83 1/2 bezahlt. Ueberhaupt blieb die Haltung der Börse bis zum Schluß recht fest. Fonds unverändert. Darmstädter 93 Gld., Credit-Mobiler 121 1/2 bezahlt, Commandit-Antheile 104 1/2 Gld., schlesischer Wandverein 84 Br.

SS Breslau, 5. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen ruhiger; Rindungsscheine — loco Baare —, pr. November 41 1/2 Thlr. bezahlt, November-December 41 1/2 Thlr. bezahlt, December-Januar 41 1/2 Thlr. bezahlt, 42 Thlr. Br., Januar-Februar 1859 42 Thlr. bezahlt, Februar-März —, März-April —, April-Mai 44 1/2–44 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni —.

Abbl matt; loco Baare 14 1/2 Thlr. Br., pr. November 14 1/2 Thlr. Br., November-December 14 1/2 Thlr. Br., December-Januar 14 1/2 Thlr. bezahlt, 14 1/2 Thlr. Br., April-Mai 1859 14 1/2 Thlr. bezahlt und Br., 14 1/2 Thlr. Gld. Kartoffel-Spiritus ein Weniges fester; pr. November 7 1/2–7 1/2 Thlr. bezahlt, November-December 7 1/2–7 1/2 Thlr. bezahlt, December-Januar 7 1/2 Thlr. Br. 7 1/2 Thlr. bezahlt, Januar-Februar 1859 —, Februar-März —, März-April —, April-Mai 7 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni —.

Zink. Gestern 500 Centner H. H. ab oben zu empfangen, 6 1/2 Thlr. loco Bahnhof hier bezahlt; heute ist der Markt still.

Breslau, 5. November. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Obgleich der heutige Markt in trüger Haltung verbarrie und die Umsätze nicht von Bedeutung waren, so haben sich dennoch die Preise seiner und guter Qualitäten jeder Getreideart auf festem Standpunkte fest behauptet; die geringeren Sorten, besonders von Roggen und Gerste mußten etwas billiger erlassen werden.

Weißer Weizen	85–95–100–106 Sgr.	
Gelber Weizen	75–85–90–96 "	
Brenner- u. neuer dgl.	38–45–50–60 "	
Roggen	54–57–59–61 "	nach Qualität
Gerste	48–52–54–56 "	
neue	36–40–44–47 "	und
Hafer	40–42–44–46 "	Gewicht.
neuer	30–33–36–40 "	
Roth-Erbfen	75–80–85–90 "	
Zutter-Erbfen	60–65–68–72 "	

Deffaaten erlitten im Werthe keine Aenderung, doch war der Begehr weniger lebhaft. — Winteraps 120–124–127–129 Sgr., Winteraps 100 bis 110–115–120 Sgr., Sommeraps 80–85–90–93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Abbl matt; loco und pr. November-December 14 1/2 Thlr. Gld., 14 1/2 Thlr. Br., December-Januar 14 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 1859 blieb 14 1/2 Thlr. Gld., 14 1/2 Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus behauptet, loco 7 1/2 Thlr. en détail gehalten. Für Kleesaaten in beiden Farben war heute eine ruhigere Stimmung nicht zu verkennen, die Kaufkraft schwach, das Angebot von rother Saat größer als bisher, und die höchsten Notirungen waren nur für hochfeinste Sorten zu bedingen.

**Roth Saet 15–16–16 1/2–17 Thlr. } nach Qualität.
Weiß Saet 17–19–21–23 Thlr. }**

Wasserstand.

Breslau, 5. Novbr. Oberpegel: 12 F. 6 Z. Unterpegel: — F. 2 Z.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.
Bunzlau. Weizen 75–97 1/2 Sgr., Roggen 56 1/2–60 Sgr., Gerste 46 1/2–57 1/2 Sgr., Hafer 35–45 Sgr.
Grünberg. Weizen 65–100 Sgr., Roggen 47 1/2–56 1/2 Sgr., Gerste 4 5 bis 55 Sgr., Hafer 35–36 Sgr.
Gleiwitz. Weizen 82 1/2–90 Sgr., Roggen 46 1/2–47 Sgr., Gerste 40 bis 45 Sgr., Hafer 35–37 1/2 Sgr., Erbjen 80 Sgr., Kartoffeln 17 Sgr., Schod Stroh 7 Thlr., Seu 52 1/2 Sgr., Pfd. Butter 11 Sgr.
Reichenbach O.-L. Weizen 97 1/2 Sgr., Roggen 50–55 Sgr., Gerst 41 1/2 Sgr., Hafer 30–35 Sgr.

Beilage zu Nr. 519 der Breslauer Zeitung.

Sonabend den 6. November 1858.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Schäglein.
Susan Gröser.
Breslau. [4442]

Statt besonderer Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Brieger, geb. Hofens.
Friedrich Wolff.
[4427]

Fedor Pringsheim.
Charlotte Pringsheim, geb. Sachs.
Neuermühle. [4423]

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Bernhard Hirschmann.
Doris Hirschmann, geb. Löwe.
Stremburg, den 2. Novbr. 1858. [4441]

Entbindung-Anzeige.
Heute Nachmittag 4 Uhr wurde meine liebe
Frau Hulda, geb. Zucker, von einem ge-
sunden Knaben glücklich entbunden. [4419]
Ravicz, den 4. Novbr. 1858.
Salomon Brann.

Nach langwierigen Leiden ist heute den 5ten
Novbr., gegen 8 Uhr Morgens, unsere theure
Gattin und Mutter, in einem Alter von 57
Jahren, versehen mit den h. Sterbesakramenten,
sanft im Herrn entschlafen. Wir verbinden mit
dieser Anzeige die Bitte um stille Theilnahme.
Professor Dr. Clemen.
Bertha Clemen.
Wilhelm Clemen.
[4434]

Theater-Repertoire.
Sonabend, 6. November. 31. Vorstellung des
vierten Abonnements von 7 Vorstellungen.
„Je toller, je besser, oder: Die beiden
Fische.“ Komisches Schauspiel in 2 Akten,
nach „Une folie“ von Bouilly, bearbeitet
von Herklotz. Musik von Mehul. Hierauf:
„Die vier Jahreszeiten.“ Ballet in
einem Aufzuge und 4 Tableau. Musik von
J. Verdi. In Scene gesetzt vom Balletmeister
K. Böhl.

Sonntag, 7. Novbr. Bei aufgehob. Abonnement.
Zum dritten Male: „Aladin, oder: Die
Wunderlampe.“ Komisches Zauberstück
mit Gesängen und Tänzen in 3 Akten.
Nach dem gleichnamigen Märchen aus
Tausend und eine Nacht frei bearbeitet von
G. Räder.

Section für Obst- u. Gartenbau.
Sonntag den 7. November, Ausstellung im
Ellenbogen-Gymnasium. [3378]

Circus Charles Hinne
im Kaerger'schen Circus.
Heute Sonabend den 6. November:
Große Vorstellung
in der höheren Reitschule, Pferde-
dressur und Gymnastik.
Anfang 7 Uhr.
Das Nähere besagen die Tageszettel.
[226] **Charles Hinne, Direktor.**

April Saverz.
Den drei lustigen jungen Damen vom
Bahnhof Sorau freundlichst Dank für die
angenehme Ueberraschung! [3368]
Wyslowitz, den 4. November 1858.

Café restaurant.
Heute Sonabend den 6. Novbr.:
Grand Bal paré.
Die Leitung des Tanzes ausgeführt vom Solo-
tänzer **Orn Nieselt.** [3383]
Billets für Herren à 15 Sgr., Damen
à 10 Sgr. sind in den Konditoreien der Herren
Redler u. Arndt, Schweidnitzerstraße 44,
Manatichal u. Co., Ring Nr. 18, und in
der **Theater-Konditorei** bis zum Ball-
abend zu haben. Logen à 2 Thlr. werden da-
gegen nur im **Café restaurant** abge-
lassen. Kassenpreis: Herrenbillets à 20 Sgr.
Damenbillets à 15 Sgr. Saal-Eröffnung 8 Uhr.
Beginn des Balles 9 Uhr. Ende gegen 4 Uhr.

Odeon, jetzt Viktoria-garten.
Morgen Sonntag **Zies groß u. Koncert.**
Zur Aufführung kommen unter andern mehrere
Solopiecen. Der Saal wird gut geheizt. [4430]

Herztliches.
Dem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, wird
hiermit zur Wiederbesetzung der vacant gewor-
denen Stelle eines promovierten Arztes in die-
ser Stadt aufgeföhrt, und die baldige Nie-
derlegung eines solchen gewünscht. [1267]
Reichthal, den 3. November 1858.
Der Magistrat.

Zu Neujahr 1. J. wird die vierte Vertretung
an der hiesigen Realschule, mit einem Gehalt
von 320 Thlr., vacant. Qualifizierte Bewerber,
welche die Facultas docendi für die mittleren
Klassen in der Religion, im Deutschen, im La-
teinischen, in der Geschichte und Geographie
besitzen, wollen unter Vorlegung ihrer Zeug-
nisse bis zum 15. November d. J. ihre desfall-
sigen Meldungen bei uns einreichen. [3247]
Breslau, den 29. Oktober 1858.
Das Kuratorium der Realschule.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich
hiermit ergebenst an, daß ich von meiner Reize
abgeteilt und täglich des Vormittags von
12 bis 12, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr
persönlich Annahme von Kommissions-Aufträgen,
solcher Verfertigungen, so wie zu schriftlichen
Anträgen in meinem Bureau **Kennersche 5,**
im Tempelgarten 2. Tr. hoch, zu sprechen bin.
J. Wandel.
Kommissionär, Agent der Leipziger Feuer-Versi-
cherungs-Gesellschaft und öffentlicher Konzipient.

A. Gosohorsky's Buchh. (L.F. Maske)
in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 3,
empfehlen:
Mentzel und Lengerke's
landwirthschaftl. Kalender f. 1859.
2 Theile. In Leinwand 27½ Sgr., durchschossen 27½ Sgr.
in Leder 27½ Sgr., durchsch., 1 Thlr.

Im Verlage von Gustav Schlawitz in Berlin sind erschienen und durch **A. Gosohorsky's Buchh. (L. F. Maske)**, Albrechtsstraße Nr. 3, zu erhalten:
Die vortridentinische-katholische Theologie
des
Reformations-Zeitalters
aus den Quellen dargestellt von
Dr. Hugo Laemmer,
Licentiaten und Privat-Dozenten der Theologie an der k. Wilhelm-Universität zu Berlin,
ordentl. Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.
24 Bogen Gr. 8. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Durch die Herausgabe dieses Werkes, dessen erster lateinischer Entwurf am 3. August 1856
von der hochwürdigen theologischen Fakultät zu Berlin gekrönt worden ist, soll eine fühlbare
Lücke der kirchlichen und dogmengeschichtlichen Literatur ausgefüllt werden. Abtischlich ist ja
meist die Kenntnis der Theologie der Uebergangszeit vom tridentinischen Katholizismus
entweder von ganzlicher Unkenntnis nicht verschieden oder sie beschränkt sich auf dürftige, land-
läufig gewordene, oft irrtümliche und unbegründete Notizen. Der Verfasser nun hat eine aus den
Quellen geschöpfte und darum authentische Darstellung jener Theologie zu liefern unternommen.
Es galt, den katholischen Lebegriff zu erwidern, auf welchen die reformatorischen Positionen
und Negationen bereits reagierenden Einfluß ausgeübt haben und welcher andererseits an tri-
dentinische Normen noch nicht gebunden war. Somit mußten als termini a quo und a
quo die Jahre 1517 und 1547 fixiert werden. Von den ihm zugänglich gewesenen antirefor-
matorischen Quellen (Deutschland, Frankreich, England, Italien) des damaligen Zeitalters
Zeitraums von mehr als einem Vierteljahrhundert hat der Verfasser in der Einleitung Nach-
sicht gegeben. [3376]

DE FONTIBUS
EX QUIBUS
HISTORIA HYCSOSORUM MAURIENDA SIT.
SCRIP-IT
Dr. LUDOVICUS SCHULZE, Licentiat theol.
54 Bogen 8. Broschirt, Preis 15 Sgr.

Bei Rud. Veßler in Gotha ist erschienen und durch **A. Gosohorsky's Buchh. (L. F. Maske)**, Albrechtsstraße 3, zu beziehen:
Luther, Schiermacher und die mecklenburgische Krisis.

Ein Wort der Verständigung
über evangelische Freiheit an alle Freunde derselben
von
J. A. Löwe, Lic. theol.
Gr. 8. 13 Bogen. — Gebestet 24 Sgr.

Inhalt: I. 1517—1817 oder das Wesen der widerständigen Freiheit des Evangeliums.
II. Schiermacher, oder die zweite theologische Widerstandung der himmlischen Freiheit des
Evangeliums. III. Ein Blick in die neueste Verweltlichung des Evangeliums durch den Kirchen-
begriff seit 1830. IV. Die Theologie Baumgarten's und sein Marimum für die evangelische
Freiheit. V. Sechshundertfünfzig Thesen wider falsche Kirchlichkeit und falsche Aufklärung.

Buchhandlung von Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2.
Geben traf bei mir ein: [3381]
Lengerke's landwirthschaftlicher Hilfs- u. Schreibkalender
für 1859. In 4 Sorten zu 22½ Sgr., 27½ Sgr. und 1 Thlr.
Ferner:
Almanach de Gotha für 1859. 1 Thlr. 10 Sgr.
Gothaisches geneal. Taschenbuch für 1859. 1 Thlr. 10 Sgr.
Taschenbuch der gräf. Häuser für 1859. 1 Thlr. 15 Sgr.
Taschenbuch der freiherrl. Häuser f. 1859. 1 Thlr. 15 Sgr.

Königliche Niederschl.-Märkische Eisenbahn.
Die auf den Bahnhöfen der königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, Bres-
lau, Görlitz, Sorau, Guben und Frankfurt a. O. angelieferten alten, unbrauchbaren Ma-
terialien etc., als:
Schmelze, Schmelz- und Gußeisen, Roststäbe, Eisenblech, alte gewalzte Eisenbahn-
schienen, Drehpöhl, Feilen, eiserne Räder, Radreifen, messingene Siederöhre, ein
alter Lokomotivkessel, Glasbroden, ungereinigte Krüge, Kautschuk etc.,
sollen im Wege der Submission veräußert werden. Termin hierzu ist auf
Sonabend den 20. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten königl. Direktion auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, wo-
selbst in den Wochentagen, Vormittags von 8—1 Uhr, die Verkaufs-Bedingungen nebst der
speziellen Nachweisung der, was vorhanden ist, eingesehen, und Abschriften davon gegen Er-
stattung der Copialien in Empfang genommen werden können.
Außerdem liegen die Verkaufs-Bedingungen auch bei dem Ober-Maschinenmeister Böbler
zu Frankfurt a. O., sowie auch in den Bau-Abtheilungs-Büreau's zu Breslau, Görlitz und
Guben zur Einsicht aus, und können von dort aus ebenfalls Abschriften derselben gegen Er-
stattung der Copialien bezogen werden.
Berlin, den 10. Oktober 1858.
Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.
Es soll die Veräußerung von
10,667 Stk 18 Fuß langer 5" hoher Bahnschienen für die Oberschl. Hauptbahn,
400 " do. do. do. für die Breslau-Posen-Glogauer Bahn,
1,362 " do. do. do. für die Stargard-Polener Eisenbahn,
1,455 " do. do. do. zum Bau der Zweigbahn vom Bahnhof
Schwientochowitz nach Königsbütte,
1,400 " do. do. do. zum Bau der Bahn von Rattowitz nach
Hohenbühlbütte

im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf
Freitag den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Central-Bureau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten
frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission auf Schienenlieferung“,
eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der
etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.
Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.
Die Submissionsbedingungen liegen in unserem Central-Bureau zu Einsicht aus und kön-
nen auf Verlangen auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien daselbst in
Empfang genommen werden.
Breslau, den 1. November 1858.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Gummi-Elasticum-Auflösung.
Diese Auflösung macht jedes Lederwerk wasserföcht und weich, besonders zu empfehlen
bei Schnee- und Regenwetter, um in Schuhen und Stiefeln die Nässe im Innern
zu verhüten. Die Flasche kostet 10, 5 und 2½ Sgr.
E. G. Schwarz, Oplauerstraße Nr. 21.

Bei Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2, ist
zu haben:

Schwindsucht ist heilbar!
Anweisung,

Lungen- und Brustkrankheiten, chronische Hals-
und Brustentzündungen, Halschwindsucht
und vornehmlich

die Lungenchwindsucht
in allen ihren Graden,
Schleimflüsse der Lungen und des Keh-
kopfes, Asthma,

Engbrüstigkeit,
durch ein neu entdecktes Mittel
gründlich zu heilen und bei langjährig ein-
genurtem Uebel dem Leidenden jedenfalls
Erleichterung und Hilfe zu verschaffen.

Von **Dr. B. J. West,**
Hospitalarzt in Maryland.
Nach der 35. amerikanischen Ausgabe übersezt.
Eleg. broch. 6 Sgr. [3369]

20 Bände Romane:
Flugars-Garlen, eine Nacht am Bullarsee.
3 Bde. — **Grusenstolpe,** Der Mobe oder
das Haus Hofstein-Gottorp in Schweden. 7 Bde.
— **Grusenstolpe,** Carl Johann von Schwe-
den. 7 Bde. — **Max Ring,** Berlin und
Breslau 2 Bde. — **M. v. Sternberg,**
Das stille Haus. [3382]

Diese elegant mit großem deutlichen Druck
ausgestatteten und dem gelehrten Inhalte nach
auch rühmlichst bekannten Romane, welche im
Ladenpreise 22½ Thlr.
kosten, lassen wir zum ermäßigten Preise von
nur 4 Thaler.

Schletter'sche Buchhandlung
(H. Skutsch),
Breslau, Schweidnitzerstraße 9, zur Gerstenede.

Bekanntmachung. [1232]
Die kgl. Domäne Fiddichow, Amts-
Ober-Bormert, im Kreise Greifenhagen des dies-
seitigen Regierungsbezirks und an der Oder be-
liegend, 2½ Meilen von den Städten Schwedt
i. O. und Greifenhagen, und 6 Meilen von
Stettin entfernt, soll nebst Fischereien auf 18
Jahre, von Johannis 1859 bis dahin 1877
meistbietend verpachtet werden. Die Domäne
esteht aus einem Areal von 2439 Morgen
1 A.-Ruten, darunter ca. 15 Morgen Gär-
ten, 1424 Morgen Acker, 3 6 Morgen Wiesen
und 524 Morgen Hutung. Auf der Domäne
versteht sich eine, dem zeitigen Pächter gebührende
Kunstschiffbau- und Fabrik, welche mit Erfolg be-
trieben wird. Unmittelbar am Ufer der Oder,
und in der Nähe der Oderbruch-Ländereien ge-
legen, wo die zur Fuder- und Schifferung geeignete
Kunstschiffbau- und Fabrik, ist diese Fabrik
wegen ihrer günstigen Lage, und weil sie mit
der Bewirtschaftung der für den Auenbau
geeigneten Domänen-Ländereien in Verbindung
steht, eine vorteilhafte Anlage.

Die Pachtung kann jedoch auch ohne die Fa-
brik übernommen werden, und eignet sich für
den rein landwirthschaftlichen Betrieb besonders
durch die Ausdehnung und Qualität der dabei
befindlichen Wiesengrundstücke, sowie den guten
Kulturzustand, auf welchen die zugehörigen Län-
dereien im Allgemeinen geboten sind.
Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist
auf 600 Thlr. in Courant festgesetzt.
Die näheren Pachtbedingungen können in un-
serer Domänen-Registrierung hiersebst, bei dem
Rent-Amt in Schwedt a. O. und bei dem Päch-
ter Grundmann zu Ober-Bormert Fiddichow
eingesehen werden.

Zu dieser Verpachtung ist ein neuer Termin
auf **Mittwoch den 5. Dezbr. d. J.,**
Vorm. 10 Uhr
in unserem Geschäfts-Lokale hiersebst anberaumt,
und haben die Bieter in demselben sich zugleich
über den Besitz eines bis einbleiben Vermögens
von 19,000 Thl. auszuweisen.
Stettin, den 25. Oktober 1858.

Königliche Regierung,
Abth. für direkte Steuern, Domänen u. Forsten.
L. r. e. f.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.

Stammholz-Verkauf
in Schimmlitz per Obernigk an der
Breslau-Polener Eisenbahn.
Die etwa noch 19 Morgen große Waldpar-
zelle, circa ½ Meile vom Bahnhofe Doernitz
entfernt, einige größere, aber meist schwächere
Baumhölder enthaltend, angekauft auf 350 Thlr.,
soll im Wege des Preisgebots, mit r. Vorbehalt
des Zuschlags, auf **Montag den 8. Novr.**
Morgens 11 Uhr im Dominikshofe verkauft
werden, wozu Kaufsüchtige mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß die Kaufsumme baar
bezahlt, und vor dem Termin eine Büttungs-
Caution von 500 Thlr. gestellt werden muß.
Der Wald ist bis dahin frei zu beschauen. [3189]

Es wird eine bedeutende Menge **Hofkasta-
nien** zu kaufen beabsichtigt. Lieferungs-Offe-
ren mit Angabe des Preises loco Gleis zu ver-
den baldigst hierher erbeten.
Breslau, den 1. November 1858. [276]
Fürstl. Meßisches Forst-Amt.

Verpachtung. [4420]
Das Tanz- und Schank-Etablissement zum
Deutschen Kaiser hier ist anderweitig
zu verpachten. Näheres Wallstraße Nr. 10,
2 Treppen, bei Louis Altmann.

Ein nettes **Landgut** für einen Pensionär
passend, 3 Meilen von Breslau, 110 Morgen
groß, fast durchweg Ackerboden, sämtliche
Gebäude im besten Bauzustande und mit herr-
schaftlicher Wohnung, ist veränderungsbalber
mit sehr reichlicher Ernte und vollständigem In-
ventar für den besten Preis von 10,000 Thlr.
und der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Nä-
heres auf frankirte Anfragen wird die Güte
haben mitzutheilen Herr Kaufmann **Zimand,**
Kurfirstenstraße Nr. 49. [4353]

Gesucht
wird auf ein hiesiges Grundstüd ein Kapital
von 2500 Thlr. zur ersten, mündelmäßigen Hy-
pothek à 5 % pr. 1. Januar 1859. Adressen
werden erbeten, sub 12, bei Herrn **Emil**
Reimann, Schmiedebude Nr. 1, nieder zu
legen. [4129]

Bekanntmachung. [1269]
Auf den 16. Novbr. 1858 Vorm. tags
11½ Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Ger-
ichts-Rath Köstlich im Verwaltungs-Zimmer
im 1. Stod des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Ter-
mine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechts-
bändig sein, oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
von 1. Oktober 1858 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den **23. Dezbr. 1858, Vormittags**
11 Uhr vor dem Kommissarius Stadtrichter
Wenßel im Verwaltungs-Zimmer im 1. Stod
des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine
werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,
welche ihre Forderungen innerhalb einer der
Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmel-
dung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-
selben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeß-
führung bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Akten aneigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe
Hort und Dr. Windmüller zu Sachwal-
tern vorgeschlagen.
Breslau, den 3. Novbr. 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1268]
In dem Konkurs über das Vermögen des
vormaligen Gutsbesizers Richard Schnürer
ist zur Anmeldung der Forderungen der Kon-
kursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 30. Novbr. d. J. einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre
Ansprüche

